

Konzeption

Niedrigschwellige, aufsuchende Beratung in der städtischen Notunterkunft Melle

Inhalt

- 1 Einleitung
- 2 Ausgangslage
- 3 Zielgruppe und Beratungsziele
- 4 Betreuungsmerkmale
- 5 Projektorganisation und Beteiligte
- 6 Kooperation und Controlling
- 7 Kooperationsvereinbarung

KONTAKT

**Ambulante Hilfe für
alleinstehende wohnungslose
Menschen**
Engelgarten 35
49324 Melle

Telefon 05422/942730

Telefax 05422/942717
wohnungsloshilfe@diakonie-os.de

**Eine Einrichtung der
Diakonie Osnabrück
Stadt und Land gGmbH**



Niedrigschwellige, aufsuchende Beratung in der städtischen Notunterkunft Melle

1 Einleitung

Die Konzeption bezieht sich auf das Angebot der niedrigschwelligen, aufsuchenden Beratung in der städtischen Notunterkunft in Melle - Mitte und fußt auf den Erfahrungen und Arbeitsmodalitäten einer langjährigen, verlässlichen Zusammenarbeit der Ambulanten Wohnungslosen der Diakonie und den beteiligten Behörden der Stadt Melle.

Sie zielt insbesondere darauf, den Bewohnern in ihrer besonderen sozialen Lebenssituation eine adäquate Unterstützung zu bieten.

2 Ausgangslage

Bei den in der Notunterkunft untergebrachten Personen liegen in der Regel verschiedene, multiple Problemlagen vor. Der überwiegende Teil der Bewohner ist nicht erwerbstätig und bezieht Lohnersatzleistungen, Sozialleistungen oder Rente. Der Zugang zu dem für diesen Personenkreis „hochschwelligen“ sozialen und medizinischen Unterstützungssystem ist - auch wenn die räumliche Nähe gegeben ist - für die Klientel oft zu schwer.

Wenn trotz der persönlichen Hemmnisse Wohnraum gesucht wird, haben potentielle Vermieter zumeist erhebliche Vorbehalte gegenüber Personen, die in der Notunterkunft leben, sodass eine Anmietung selten ermöglicht wird. Hinzu kommt der angespannte Wohnungsmarkt, der die Hürde, eigenen Wohnraum anzumieten, zusätzlich erhöht.

Das Spektrum der individuellen Probleme der Bewohner reicht von psychischen Erkrankungen über vielschichtige Erkrankungen hin bis zu massiven Suchtproblematiken. Die Bewohner sind überdurchschnittlich oft in Strafverfahren verwickelt und viele sind überschuldet. Dieses verdeutlicht weitere Defizite und stellt mit den damit verbundenen negativen Schufaauskünften eine weitere schwierige Barriere dar. Regelmäßige Behördengänge und Arztbesuche, bei denen Termine eingehalten werden müssen, fallen einem Teil der Bewohner schwer, sodass sie hier zusätzliche Unterstützung und Hilfe benötigen.

3 Zielgruppe und Beratungsziele

Zielgruppe des Beratungsangebotes sind die Bewohner der städtischen Notunterkunft in Melle - Mitte. Sie werden unabhängig von Herkunft, Religion, Kultur und Geschlecht beraten und begleitet.

Um überhaupt ein „Wohnen“ auf dem „normalen Wohnungsmarkt“ zu ermöglichen gilt es angesichts der vielschichtigen Probleme der Bewohner zunächst, diese zu bearbeiten und so weit wie möglich zu reduzieren. Gemeinsam mit den Bewohnern soll eine Verbesserung, in dieser besonderen Lebenssituation erzielt werden. Damit einher geht die Wahrung und Sicherung des Grundgesetzes Artikel 1 und 2 sowie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Artikel 22 und 25 zur Teilhabe: Jeder Mensch hat das Recht auf Menschenwürde, auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf soziale Sicherheit und auf einen Lebensstandard der Gesundheit, Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen ermöglicht.

Die Lebenssituation der Bewohner soll sich durch eine/n zuverlässige/n und vertraute/n Ansprechpartner*in stabilisieren. Schwierigkeiten und Probleme, die zu einem Leben auf der Straße führen, können so umgehend bearbeitet werden. Durch die gute Vernetzung der ambulanten Wohnungslosenhilfe greifen die Sozialarbeiter*innen auf ein breites existierendes Netzwerk von sozialen und psycho-sozialen Angeboten zu. Bei Bedarf wird die jeweilige Person bei einer medizinischen Behandlung, sowie zu flankierenden Hilfeangeboten der Suchtberatung, Schuldnerberatung etc. begleitet.

Ziel ist es, die Bewohner in das reguläre System der Sozial- und Gesundheitshilfe einzubinden. In Kooperation der Fachkräfte aus dem Sozial- und Gesundheitssystem und den Bewohnern soll eine Verbesserung der Situation erreicht werden. Mittels einer eigenen Wohnung, einem sicheren Einkommen, einer stabilen Gesundheit und sozialer Kontakte wird angestrebt, die Person in die Gesellschaft zu (re-) inkludieren.

4 Betreuungsmerkmale

Im Projekt der niedrigschwelligen, aufsuchenden Beratung soll die städtische Notunterkunft wöchentlich regelmäßig durch eine/n Sozialarbeiter*in der ambulanten Wohnungslosenhilfe betreut werden. Das Betreuungsangebot zielt grundsätzlich auf eine freiwillige Inanspruchnahme.

Mit der Kontaktaufnahme geht der Aufbau einer vertrauensvollen Betreuungsbeziehung einher, der die Grundlage für eine vertrauensvolle und sichere Zusammenarbeit zwischen Bewohner und Sozialarbeiter*in bieten soll. Das Betreuungsangebot zielt auf die Anbindung der Bewohner an die Beratung und Begleitung nach §§67 ff SGB XII und ggf. weitere Einrichtungen in der Stadt Melle. In den Räumlichkeiten der Beratungsstelle der ambulanten Wohnungslosenhilfe der Diakonie in Melle sind für die Bewohner bei Bedarf weitere Hilfe- und Unterstützungsangebote flankierend täglich erreichbar.

Die Wohnungslosenhilfe kann im Einzelfall bereits beim Einzug unterstützen. Sie fungiert als Vermittlerin zu Hilfen bei der Ausstattung und in etwaigen Konfliktsituationen. Die Betreuer*innen unterstützen bei erforderlichen Antragstellungen, wenn notwendig bei der Einnahme von Medikamenten, bei Konfliktsituationen und bei der Wohnungssuche, sobald dieser Schritt angezeigt ist.

Den potenziellen Leistungsumfang stellen die nachfolgend aufgelisteten Betreuungsinhalte dar:

Hilfen und Unterstützungsangebote

- 1) Beratung und persönliche Unterstützung
 - Kontakt- und Vertrauensaufbau
 - Hilfebedarf ermitteln
 - Nutzung des Rastplatzes
- 2) Erhalt und Beschaffung von Wohnraum
 - Unterstützung bei der Suche von eigens angemietetem Wohnraum
 - Unterstützung bei Behördengelegenheiten
 - Hilfe und Unterstützung im Kontakt mit potentiellen Vermietern
 - Begleitung und Unterstützung bei der Anmietung
 - Praktische Unterstützung bei einem Umzug
 - Verhinderung von Wohnraumverlust
- 3) Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte
 - Unterstützung zur Teilnahme an Selbsthilfegruppen
 - Beratung und Unterstützung von Angehörigen
 - Einbindung in ein soziales Netz, Entwicklung und Förderung eigener Hobbies und Interessen
 - Unterstützung zur Teilnahme an sportlichen Aktivitäten
- 4) Gesundheitsförderung
 - Vermittlung und Begleitung im Gesundheitssystem
- 5) Weitere Maßnahmen
 - Vermittlung und Begleitung an soziale Fachdienste
 - Hilfe bei Antragsstellung und Durchsetzung von Ansprüchen
 - Übungen zum Einhalten von Terminen und Umgang mit Behörden
 - Sozialräumliche Vernetzung bei bestehenden Angeboten
 - Unterstützung bei der Schuldenregulierung

5 Projektorganisation, Beteiligte und Betreuungsumfang

Das Projekt „Niedrigschwellige, aufsuchende Beratung in der städtischen Notunterkunft“ findet in Kooperation der Stadt Melle mit dem Diakonischen Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück gGmbH statt. An der Zusammenarbeit wirken die jeweils zuständigen Mitarbeitenden des Gebäudemanagements und des Sozialamtes der Stadt Melle sowie der Ambulanten Wohnungslosenhilfe der Diakonie mit.

Zur Sicherung der Qualität und der Auswertung des Projektes wird jeder Besuch in der Notunterkunft mit einem Vermerk dokumentiert. Dabei wird festgehalten, zu welchen Personen ein Kontakt besteht. Regelmäßig wird eine Auflistung angefertigt, wie viele Personen in welchem Umfang Unterstützung erhielten. Auf Grund der Schweigepflicht und des Datenschutzes kann die Dokumentation anderen Personen nur anonymisiert weitergegeben werden.

Das Basisangebot soll von mindestens zwei Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagogen der Wohnungslosenhilfe im Stundenumfang von insgesamt 10 Stunden wöchentlich wahrgenommen werden. Dadurch soll eine größtmögliche Ansprechbarkeit für die einzelnen und sehr unterschiedlichen Bewohner gewährleistet werden.

6 Kooperation und Controlling

Die Mitarbeitenden der Ambulanten Wohnungslosenhilfe arbeiten mit den Mitarbeitenden des Gebäudemanagements der Stadt Melle kooperativ zusammen. Die Kommunikation über Belegung und potentielle Ein- und Auszüge wird aktiv gestaltet. Die Projektbeteiligten bringen ihre Erfahrungen und Kompetenzen aktiv ein, um eine gute und verlässliche Betreuung zu gewährleisten, um eine Vermittlung in regulären Wohnraum zu erreichen und so die ordnungsrechtliche Unterbringung zu verkürzen. Dazu bedarf es der vielschichtigen Bearbeitung von Problemlagen, die auch eine erneute Wohnungslosigkeit verhindern und eine dauerhaft positive Entwicklung fördern soll. Zur Problemlösung werden bei Bedarf zusätzliche Hilfeangebote - bspw. Suchtberatung, Schuldnerberatung, Stromschuldenberatung - hinzugezogen.

Kooperationsvereinbarung

Die Projektpartner vereinbaren ihre Zusammenarbeit auf der Grundlage der vorliegenden Konzeption und einer einvernehmlich abgestimmten Finanzierungsgrundlage mit einer gemeinsamen schriftlichen Erklärung zur Zusammenarbeit. Dabei erkennen sie die verschiedenen fachlichen und professionellen Möglichkeiten der Partner an. Sie respektieren die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen und personellen Ressourcen der Institutionen.

Controlling

Die Kooperationspartner treffen sich regelmäßig, mindestens aber jährlich, um sich über die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung auszutauschen. Diese Vereinbarung soll in angemessenen Abständen auf ihre Praktikabilität hin überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Melle, 01.07.2021

ENTWURF

Kooperationsvereinbarung

Vereinbarung über ein zusätzliches Basisangebot der ambulanten Wohnungslosenhilfe für Personen aus der Notunterkunft Melle

Die Stadt Melle als Träger der Notunterkunft Melle Mitte

- Leistungsträger -

und

das dw-osl Diakonische Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück gemeinnützige GmbH, Ambulante Wohnungslosenhilfe

- Leistungserbringer -

vereinbaren die Zusammenarbeit im Rahmen der Konzeption zur „Niedrigschwelligen, aufsuchenden Beratung in der städtischen Notunterkunft Melle“ vom 01. Juli 2021.

Die Finanzierung durch den Leistungsträger erfolgt ab dem 01.01.2022 analog auf Grundlage des niedersächsischen Landesrahmenvertrages (geltend seit dem 01.01.2002) für die dynamischen Kosten eines Basisangebotes. Für das Jahr 2021 gibt es eine bereits eine Vereinbarung umfänglich 5 Wochenstunden; ab Eröffnung der geplanten Übergangslösung mit Wohnraum-Containern soll eine Anpassung des Stundenkontingents um weitere 5 Stunden auf der Grundlage der vorliegenden Vereinbarung erfolgen.

Für die pauschalierte Abgeltung der im Konzept zu Grunde gelegten 10 Wochenstunden Beratung der Hilfesuchenden betragen die Gesamtkosten:

28.146,22 Euro (Stand 2021)

Die Kooperationsvereinbarung unterliegt keiner zeitlichen Befristung. Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und tritt mit der Unterzeichnung beider Projektpartner in Kraft.

Die Kooperationspartner können die Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich kündigen. Während der Kündigungsfrist bestehen die Pflichten der Vereinbarung fort. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Melle,

NN

Christiane Mollenhauer
Geschäftsführung
Diakonie Osnabrück Stadt und Land